

REPUBLIC ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-1551 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN 5. September 1980

Zl. o1o41/74-Pr.5/80

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.  
Dipl.Ing.Riegler und Genossen,  
Nr. 727/J,betr. Verschlechterung  
des Reinertrages in der Landwirt-  
schaft.

721 IAB

1980 -09- 08

zu 7271J

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Anton Benya

Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und Genossen, Nr. 727/J, betreffend Verschlechterung des Reinertrages in der Landwirtschaft, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage insbesondere der bäuerlichen Familienbetriebe viel entscheidender als der Reinertrag die Entwicklung des Einkommens ist. Die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind deshalb darauf abgestellt, Einkommensverbesserungen zu erzielen und damit den Lebensstandard der bäuerlichen Familien zu heben (z.B. Bergbauernsonderprogramm und Grenzlandsonderprogramme). Sie dienen vor allem Betrieben bzw. Regionen, in denen sich die Einkommen nicht so günstig entwickeln können (von Natur aus benachteiligte Regionen oder strukturell ungünstige Gebiete), wie in den Gunstlagen des Bundesgebietes (Nordöstliches Flach- und Hügelland, Alpenvorland).

- 2 -

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß man bei der Entwicklung des Reinertrages - dieser Maßstab ist im übrigen eine rein fiktive Größe - nicht von Bundesdurchschnittswerten ausgehen kann, wenn es sich um die Feststellung des Hektarhöchstsatzes für den Hauptvergleichsbetrieb handelt. Nun ist in der hielfür vergleichbaren Betriebsgruppe (Ackerwirtschaften des Nordöstlichen Flach- und Hügellandes 20 - 50 ha) der Reinertrag zwischen 1970 und 1978 von 2366 auf 5051 S je Hektar gestiegen und 1979 auf Grund außerordentlicher Witterungsverhältnisse auf 3058 S zurückgegangen. Für die Bewertung ist aber der Ertragswert entscheidend, den der Betrieb im Durchschnitt der Jahre nachhaltig erbringen kann. Im übrigen berücksichtigt der Reinertrag nicht das zunehmende Nebeneinkommen. Außerdem ist der Lohnansatz nicht von den unselbstständig Erwerbstätigen abzuleiten, sondern von den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen familienfremden Arbeitskräften.

Antwort auf Frage 1:

Nordöstliches Flach- und Hügelland	- 148,--
Südöstliches Flach- und Hügelland	- 2.428,--
Alpenvorland	+ 1.025,--
Kärntner Becken	- 3.573,--
Wald- und Mühlviertel	- 2.613,--
Alpenostrand	- 919,--
Voralpengebiet	- 840,--
Hochalpengebiet	- 2.510,--

Bundesmittel:

1979	- 960,--
1978	+ 442,--
1977	+ 366,--

- 3 -

Antwort auf Frage 2:

1979 wurde nur im Alpenvorland eine positive Verzinsung des Aktivkapitals mit 0,8 % erreicht, in Bundesmittel war sie ebenfalls negativ, 1978 betrug sie + 0,4 % und 1977 + 0,3 %.

Hinsichtlich der Aufzeigung einer negativen Verzinsung wird auf folgendes hingewiesen:

Der landwirtschaftliche Betrieb stellt den Arbeitsplatz für die bäuerliche Familie und keine Vermögensanlage dar, die in Form der Verzinsung einen Kapitalertrag abwerfen soll. Wird eine diesbezügliche Gegenüberstellung jedoch gemacht, dann steht der Gedanke dahinter, daß eine Verzinsung, ähnlich wie dies bei einer Spareinlage zutrifft, erwartet werden soll. Aber auch im Falle einer Spareinlage ist nur eine positive Verzinsung denkbar und keine negative, weshalb in der Darstellung des Grünen Berichtes und in der vorliegenden Anfragebeantwortung auch keine Negativwerte aufscheinen. Diese Auffassung deckt sich auch mit der Lehrmeinung der Universität für Bodenkultur.

Antwort auf Frage 3:

	S
Nordöstliches Flach- und Hügelland	8.190,--
Südöstliches Flach- und Hügelland	7.104,--
Alpenvorland	8.485,--
Kärntner Becken	7.711,--
Wald- und Mühlviertel	7.438,--
Alpenostrand	7.399,--
Voralpengebiet	7.387,--
Hochalpengebiet	7.358,--
 Bundesmittel:	 7.726,--

Antwort auf Frage 4:

Bei Berechnung der Lohnansätze wird für den Betriebsleiter der ortsübliche Bruttolohn, für Wirtschafter oder Schaffer und für die mitarbeitenden Familienmitglieder der je nach Arbeitsverwendung entsprechende Bruttolohn in Ansatz gebracht.

Der Lohnansatz in den Jahren 1977, 1978 und 1979 setzte sich aus dem Anspruch auf den Bruttolohn (abgeleitet aus den Kollektivverträgen der Arbeiter in bäuerlichen Betrieben), aus dem Betriebsleiterzuschlag und den Pflichtversicherungsbeiträgen zur bäuerlichen Pensions- und Krankenversicherung zusammen.

Antwort auf Frage 5:

Der Betriebsleiterzuschlag wurde ursprünglich nach den Kosten eines Gutsverwalters errechnet und durch 200 dividiert, also etwa 200 ha Fläche angenommen. In den letzten Jahren wurde der Betriebsleiterzuschlag mit 2 % des landwirtschaftlichen Rohertrages je Hektar in Ansatz gebracht und aufgrund der Entwicklung des Lohnindex fortgeschrieben. Als Basis für die Beurteilung dienten 1979 folgende Richtsätze:

	S
je Hektar RLN	400,--
je Hektar Wein-, Obst- und Gartenland	800,--
je Hektar Wald	70,--

Diese Vorgangsweise entspricht in etwa auch jener in der Schweiz.

Antwort auf Frage 6:

Schon in den vergangenen Jahren war die Agrarpolitik der Bundesregierung und ihre Maßnahmen darauf ausgerichtet, durch eine Abstimmung der Förderungspolitik mit struktur-, preis-, marktpolitischen Initiativen die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft zu festigen. Immerhin hat sich das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft seit 1970 mehr als

- 5 -

verdoppelt und erreichte 1979 rund 72.400 S. Besonders die Maßnahmen für die beteiligten Gebiete, also die Bergbauern- und Grenzlandsonderprogramme, haben sich positiv auf die Ertragslage und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in diesen Regionen ausgewirkt. Diese Politik wird auch gem. den Empfehlungen der § 7-Kommission nach dem Landwirtschaftsgesetz in den nächsten Jahren ihre verstärkte Fortsetzung erfahren.

Antwort auf Frage 7:

Zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Erhöhung der Einheitswerte hatte das Ressort noch keine Kenntnis von der Entwicklung der Reinerträge 1979. Prinzipiell muß aber festgestellt werden, daß Reinerträge nur über einen längerfristigen Zeitraum beurteilt werden können und die nachhaltige Erwirtschaftung im Vordergrund der Überlegungen steht. Im übrigen ist bis 1978 der Reinertrag im Nordöstlichen Flach- und Hügelland und im Alpenvorland gestiegen.

Der Bundesminister:

